



Verein der Freunde und Förderer des Berufskollegs Uerdingen e.V.,
Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld
Steuernummer "117/5870/0111"

Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Der Verein der Freunde und Förderer des Berufskollegs Uerdingen e.V., ist wegen Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit des Berufskollegs Uerdingen durch Bescheinigung des Finanzamtes Krefeld, StNr. 117/5870/0111 vom 16.Juni 2016 für die Jahre 2013, 2014 und 2015 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und berechtigt, für Geldspenden eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Geldzuwendungen nur zur Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit des Berufskollegs Uerdingen der Stadt Krefeld im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.

Auf der Überweisung (und dadurch auch auf dem Kontoauszug) muss daher im Feld Verwendungszweck "**Spende**" (ggf. für **Abteilung XY**) stehen